



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

## **Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Weisenbach**

⇒ **Erstellung einer kommunalen Notfallplanung**

⇒ **Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Katastrophenschutzkonzeptes für die Gemeinde Weisenbach**

### a) SACHVERHALT

Bilder und Nachrichten von Naturkatastrophen, wie Starkregen und damit verbunden auch Hochwasser prägen deutschlandweit immer mehr die Nachrichten. Die erst kürzlich im Kraichgau geschehene Unwetterkatastrophe führen uns vor Augen, wie schnell man selbst in der Gemeinde betroffen sein kann. Auch Stromausfälle waren in der jungen Vergangenheit immer wieder, wenn auch „nur“ für ein paar Stunden, Thema in der ganzen Region.

Für den Fall, dass solche Szenarien vorkommen, muss jede Kommune bestmöglich vorbereitet sein, damit die Verantwortlichen, Helfer und Organisationen gut koordiniert vorgehen und somit die Schäden für die Bevölkerung und der Infrastruktur so gering wie möglich gehalten werden können. Nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg wirken Kommunen im Katastrophenschutz mit und sind verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne für eigene Maßnahmen zu erarbeiten. Als Ortspolizeibehörden sind die Kommunen für Gefahrenabwehrmaßnahmen zuständig.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass ein gut ausgearbeitetes Maßnahmenpaket zur kommunalen Notfallplanung vorliegt und die gebildete Organisatorische Stabstelle, die in der Regel aus Verwaltung, Feuerwehr, Bauhof und den Schnittstellen Polizei, DRK, Landratsamt sowie bei Bedarf auch weitere Einrichtungen (Kindergarten, Schule), Versorgungsunternehmen und dem örtlichen Gewerbe (Lebensmittel, Apotheke usw.) besteht, gut aufeinander abgestimmt sind.

Im Jahr 2017 wurde eine Bestandsaufnahme und die Entwicklung eines Versorgungskonzeptes bei Stromausfällen in Anlehnung an den vom Land Baden-Württemberg veröffentlichten Musternotfallplan Stromausfall an die RBS wave vergeben.

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p>Aufgestellt:<br/>Weisenbach, 30.08.2024<br/><br/>.....<br/>Manuela Frorath<br/>Leitung Bürger- und<br/>Ordnungsverwaltung</p> | <p>Sichtvermerk:<br/>Weisenbach, 30.08.2024<br/><br/>.....<br/>Daniel Retsch<br/>Bürgermeister</p> | <p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt<br/>am .....<br/>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt<br/>am .....</p> |
|---|---|---|

Die RBS wave hat in Abstimmung mit der Verwaltung eine Ist-Aufnahme erfasst und ein Versorgungskonzept für Stromausfälle erstellt. Dies ist schlussendlich in eine Handlungsempfehlung gemündet. Unter anderem hat diese Handlungsempfehlung dazu geführt, dass das Notstromaggregat für die Freiwillige Feuerwehr beschafft wurde. Eine weitere Maßnahme ist aus dieser Handlungsempfehlung allerdings nicht umgesetzt worden.

Der Landkreis Rastatt hat bereits vor ein paar Monaten eine Impact-Analyse durchgeführt und alle Kommunen abgefragt, für welche Bereiche sie bereits Maßnahmenpläne erstellt haben und welche Vorsorge in einem Katastrophenfall getroffen werden kann. Dies ist aktuell für die Gemeinde Weisenbach lückenhaft und somit für den Verantwortungsbereich der Verwaltung nicht vollumfänglich zufriedenstellend.

Nach Ansicht der Verwaltung, gerade im Hinblick auf die vorgenannten „Wetterkapriolen“ der vergangenen Wochen und Monate muss man auch in Weisenbach für einen Notfall wie Starkregen, Hochwasser und ähnlichem mit entsprechend Maßnahmen- und Notfallplänen gerüstet sein. Im Bereich „Starkregen“ hat die Gemeinde durch das Büro Wald & Corbe ein Starkregenrisikomanagement-Konzept mit Starkregengefahrenkarten erstellen lassen. Hier können die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen diesem Risiko nun konkretes Handeln entgegensetzen. Die nächste Starkregensaison steht bereits vor der Tür!

Hierin wurden die neuralgischen Punkte mit möglichen Maßnahmen in der Gemeinde hervorgehoben. Eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger, auch im Hinblick auf mögliche Eigenvorsorge, hat bereits am 5. März 2024 stattgefunden. Umfangreiche Informationen hierfür sind auch auf der Homepage der Gemeinde Weisenbach abrufbar.

Resultierend daraus wäre auch die Erstellung eines Katastrophen- und Notfallplanes notwendig sowie die Beschaffung von notwendiger Infrastruktur, um hier im konkreten Notfall auch reagieren zu können.

Da das Thema Bevölkerungs- und Katastrophenschutz immer mehr in den Fokus rückt, sollte aus Sicht der Verwaltung für Weisenbach eine grundlegende Notfallplanung erarbeitet werden. Dies umfasst folgende Maßnahmen:

- ⇒ Allgemeiner Katastropheneinsatzplan mit Maßnahmen- und Auslöseteil
- ⇒ Aufstellung des Verwaltungsstabs und Krisenteams mit dazugehöriger Dienstordnung sowie Verpflichtungserklärungen der einzelnen Mitarbeiter
- ⇒ Praktische Hilfen zur Bearbeitung von Krisensituationen, insbesondere bei Großschadenslagen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen sowie
- ⇒ ein Seminar / praktisches Training für den Führungsstab

Aus Sicht der Verwaltung ist es ebenfalls erforderlich, dass gerade dieses Training des Krisen- und Führungsstabes regelmäßig geübt wird.

Die Gemeindeverwaltung hat sich für die Aufstellung eines Katastrophenschutzkonzeptes zwei Angebote eingeholt. Die EnBW hat bereits einige Kommunen im Landkreis Rastatt betreut, allerdings der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aus Zeitgründen erst im Sommer 2025 wieder zur Verfügung stehen würde.

Durch eine Fortbildung im Bereich der kommunalen Notfallplanung ist die Gemeindeverwaltung auf die Firma Steinbrink, Forst gestoßen, die unter anderem für die Gemeindeverwaltungsschule in der kommunalen Notfallplanung ausbildet. Diese haben bereits verschiedene Städte in der Umgebung beraten, die sehr mit der Arbeit des Büros sehr zufrieden waren. Das Büro Steinbrink hat der Gemeinde Weisenbach nun auf Anfrage ein Pauschalangebot von 5.474 Euro ohne Fahrtkosten und Nebenkosten unterbreitet. Dies beinhaltet alle oben aufgeführten Module. Hinzu kommen auch hier eventuell noch weiter erforderlicher Stundenaufwand, wenn nötig.

Da die Gemeindeverwaltung schnellstmöglich an die Erarbeitung eines Katastrophenschutz- und Notfallkonzeptes gehen möchte, schlägt sie vor, dem Büro Steinbrink, Forst den Auftrag zur Aufstellung eines Katastrophenschutzkonzeptes sowie Aufstellung eines Verwaltungsstabes und Krisenteams und die Erstellung einer Dienstordnung zum Honorar von 5.474 Euro zzgl. noch anfallender Nebenkosten zu erteilen.

#### b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2024 stehen für Planungen/Projekte Haushaltsmittel in Höhe von 41.500 Euro zur Verfügung.

Von diesen Haushaltsmitteln wurden bisher insbesondere durch die beauftragte Lärmaktionsplanung Haushaltsmittel in Höhe von ca. 18.000 Euro bewirtschaftet.

Für die Beauftragung des Katastrophenschutzkonzeptes an das Büro Steinbrink, Forst stehen damit noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat erteilt dem Büro Steinbrink, Forst den Auftrag zur Aufstellung eines Katastrophenschutzkonzeptes für die Gemeinde Weisenbach sowie die Aufstellung eines Verwaltungsstabs/Krisenteams und die Erstellung einer Dienstordnung zum Honorarpreis von 5.474 Euro zzgl. noch anfallender Nebenkosten.